



Bekanntmachung Nr. 57/2024 des Gemeindewahlleiters

Nachrücken eines neuen Gemeindevertreters (Ratsherrn) in die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen

Bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 wurde Frau Dr. Anja Hein zum Mitglied der Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen gewählt.

Durch das Ausscheiden der Gemeindevertreterin (Ratsfrau) Frau Dr. Hein ist ein Sitz in der Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen frei geworden und somit neu zu besetzen. Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) rückt die/der Bewerber/in auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die die/der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Frau Dr. Hein ist bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 für die politische Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) als deren Mitglied aufgetreten und ist für diese in die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenwahlvorschlages der politischen Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) vom 10.03.2023, stelle ich gemäß § 44 GKWG **zum 28.05.2024** als nachrückenden Gemeindevertreter (Ratsherrn)

**Herrn Eric Feller (geb. 1981)
wohnhaft: 25548 Kellinghusen**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Stadt Kellinghusen gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 38 GKWG binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter (Amt Kellinghusen, Der Gemeindewahlleiter, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen) Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 30.05.2024.

Kellinghusen, den 29. Mai 2024

Amt Kellinghusen

Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter
gez. Clemens Preine